



Ihr Fahrplan durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

- einfach
- neutral
- rechtssicher

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Was Sie wissen müssen!

- Das HinSchG ist ab Dezember 2023 für alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden gültig und rechtsverbindlich
- Jeder Meldekanal muss die Vertraulichkeit des Hinweisgebenden gewährleisten. Das bedeutet für Sie, eine Rückverfolgung auf den Hinweisgebenden darf nicht nachweisbar sein
- Grundsätze der DSGVO müssen beachtet werden
- Am einfachsten ist es für Sie als Unternehmen, die Bearbeitung von Hinweisen einer Ombudsperson zu übergeben. Die SVG Baden bietet Ihnen die Leistung einer Ombudsperson an
- Alle Hinweise müssen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen bearbeitet, sowie den vorgeschriebenen Stellen gemeldet werden



Ihre Vorteile mit der SVG Baden

1. Sie geben die Verwaltung, Wartung und Pflege einer digitalen Lösung, zur vertraulichen Bearbeitung von Hinweisen, in unsere Hände und brauchen keine eigene Plattform installieren
2. Die SVG Baden bestätigt den Erhalt an den Hinweisgebenden innerhalb der gesetzlichen vorgeschriebenen Frist von 7 Tagen
3. Die Bearbeitung des Hinweises geschieht in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggebenden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von 3 Monaten. Diese Zusammenarbeit erfolgt OHNE Nennung des Hinweisgebenden, um somit dem Ziel des HinSchG Folge zu leisten
4. Wir garantieren eine digitale, lückenlose Dokumentation, Datensicherung und Archivierung der eingehenden Hinweise. Die Archivierung des zeitlichen Verlaufs der Hinweise erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen

Ziel des HinSchG

Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, Missstände innerhalb der EU aufzudecken und gleichzeitig den Hinweisgebenden vor möglichen Repressalien zu schützen.

Hinweisgeber = Whistleblower

Die Hinweisgebenden werden nicht zivil- oder strafrechtlich verfolgt. Weitere Verstöße sollen unterbunden werden und somit die Rechtsdurchsetzung in der EU verbessert werden.

Beispiele für Missstände

Missstände, die ein Hinweisgebender anonym mitteilen kann sind zum Beispiel:

- Steuerbetrug
- Geldwäsche
- Produktsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Verbraucherschutz
- Datenschutz
- Arbeitsrecht
- Mobbing
- Korruption, Bestechung
- Diskriminierung
- Belästigung
- Sicherheitsvorschriften

Angebote Ihrer SVG Baden

Angebot gültig bis zum 31.12.2023
freibleibend



Bis 100 Beschäftigte: 68€/Monat

- Einmalige Installations- und Onboardingkosten: 490,00 €
- Bearbeitung von Hinweisen je angefangene Stunde 89,50 €
- Bis zu 2 Mandanten inklusive ab dem 3.Mandanten 9,20 € je Mandant
- Möglich anfallende Rechts- und Beratungskosten nach Auslagen



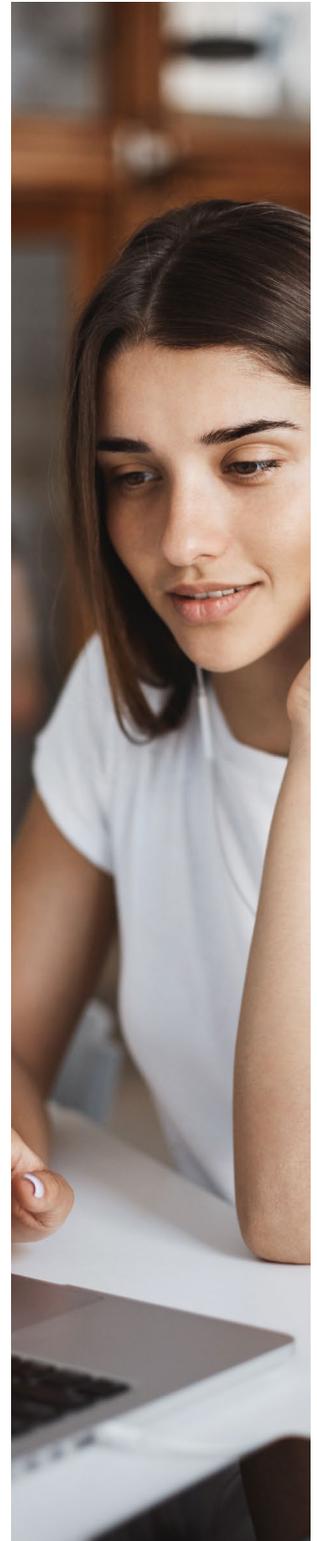
100 - 250 Beschäftigte: 92€/Monat

- Einmalige Installations- und Onboardingkosten: 490,00 €
- Bearbeitung von Hinweisen je angefangene Stunde 89,50 €
- Bis zu 2 Mandanten inklusive ab dem 3.Mandanten 9,20 € je Mandant
- Möglich anfallende Rechts- und Beratungskosten nach Auslagen



Ab 250 Beschäftigte: individuelle Lösung

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine für Sie individuelle und sichere Lösung.





Baden

Handeln Sie jetzt!

Wir beraten Sie umfassend, individuell und kompetent. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ihr Kontakt

SVG Baden eG

Weißerlenstraße 9

79108 Freiburg

Tel.: 0761 70864-40

www.svg-baden.de

freiburg@svg-baden.de



Ihr Kontakt

SVG Baden eG

Marie-Curie-Straße 18

68219 Mannheim

Tel.: 0621 41006-0

www.svg-baden.de

mannheim@svg-baden.de

Ihr Kontakt

SVG Baden eG

Otto-Hahn-Straße 8

78224 Singen

Tel.: 07731 83 57 03

www.svg-baden.de

info@svg-baden.de